

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, Heike Hänsel und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5797 –**

Arbeit der Sicherheitsbehörden während des G8-Gipfels in Heiligendamm – das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei und ihre Zusammenarbeit mit der Besonderen Aufbauorganisation Kavala des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern

Vorbemerkung der Fragesteller

Bereits weit im Vorfeld des G8-Gipfels in Heiligendamm nahm die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Kavala“ als Einrichtung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern ihre Arbeit auf. In den Arbeitsstäben und Einsatzabschnitten waren auch Beamte der Sicherheitsbehörden des Bundes vertreten. Erkennbarer Schwerpunkt von Bundeskriminalamt (BKA) und Bundespolizei war die Sicherung des Gipfelortes selbst. Aber auch mit den Razzien im Vorfeld des G8-Gipfels haben sich Bundesbehörden Informationen über die Strukturen beschafft, eine entsprechende Zentraldatei beim BKA wurde mutmaßlich mit den so gewonnenen Erkenntnissen gespeist. Die Rolle der Bundesbehörden blieb darüber hinaus aber unklar.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Am 9. Mai 2007 vollzog das Bundeskriminalamt (BKA) im Auftrag des Generalbundesanwaltes mit Unterstützung der Länderdienststellen in zwei Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Gründung terroristischer Vereinigungen gemäß § 129a StGB Beschlüsse des Bundesgerichtshofes unter der Sachleitung der Bundesanwaltschaft.

Bei den zuvor angesprochenen Maßnahmen handelte es sich um keine Razzien im Sinne des Polizeirechts, sondern um Exekutivmaßnahmen in konkreten Strafverfahren aufgrund erfolgter Brandanschläge in mehreren Bundesländern.

Unbeschadet einer ersten positiven Zwischenbilanz, dass die Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgäste sowie der störungsfreie Verlauf des Gipfeltreffens zu jedem Zeitpunkt gewährleistet und gleichzeitig der Schutz friedlicher de-

monstrativer Aktionen sichergestellt war, ist eine detaillierte Einsatznachbereitung vorgesehen, die gegenwärtig bereits bei allen beteiligten Sicherheitsbehörden stattfindet. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand.

1. Zwischen welchen Behörden wurde, nach dem Beschluss, dass der G8-Gipfel in 2007 in Deutschland stattfinden wird, auf welchen Sitzungen die Sicherheitskonzepte, wie und durch welche Stellen entwickelt?

Im Rahmen einer Projektgruppe des Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UAFEK) des Arbeitskreises II (AK II) der IMK (Innenministerkonferenz) wurde eine Rahmenkonzeption unter Beteiligung der AG Kripo zur Durchführung abgestimmter polizeilicher Maßnahmen der Länder und des Bundes aus Anlass des deutschen G8-Vorsitzes im Jahr 2007 sowie der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 erarbeitet und durch den UA FEK sowie den AK II und die IMK zur Kenntnis genommen.

Das BKA sowie die Bundespolizei entwickelten im Rahmen ihrer originären Zuständigkeiten eigene Sicherheitskonzepte. Diese Konzepte wurden zwischen den Stäben bzw. Besonderen Aufbauorganisationen (BAO) aller beteiligten Sicherheitsbehörden in zahlreichen Sitzungen auf verschiedenen Arbeits- und Führungsebenen erörtert und insbesondere an den Schnittstellen der jeweils geplanten Maßnahmen angepasst.

Zudem wurden die Sicherheitskonzepte auch mit den Veranstaltungskonzepten des Auswärtigen Amtes sowie des Bundespresseamtes abgestimmt.

2. Ab welchem Zeitpunkt übernahm das Land Mecklenburg-Vorpommern die Verantwortung für die Sicherheit, und wie wurde ab diesem Zeitpunkt die Kooperation mit den Sicherheitsbehörden des Bundes wahrgenommen?

Mit Bekanntgabe des Veranstaltungsortes ergab sich die Zuständigkeit für die Sicherheitsmaßnahmen für die örtlich zuständige Landesbehörde.

Zur Frage der Kooperation wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Beamte des BKA waren seit wann vor und während des G8-Gipfels in Heiligendamm mit welcher Stundenzahl eingesetzt?

Das BKA war vom 30. Mai 2007 bis zur Beendigung des Gipfels am 8. Juni 2007 mit über 1 250 Polizeivollzugsbeamten (inkl. dem BKA unterstellten Bundespolizeibeamten) vor Ort in Heiligendamm im Einsatz. Insgesamt wurden durch diese Kräfte über 167 000 Einsatzstunden geleistet.

Bereits seit Anfang 2007 hatte das BKA die Sachbearbeitung des G8-Gipfels 2007 in Bezug auf den nationalen und internationalen polizeilichen Informationsaustausch gewährleistet, die mit lageangepasst aufwachsendem Personalkörper bis zum 9. Juni 2007 ca. 9 000 Mannstunden leistete.

In der Zeit vom 4. bis 9. Juni 2007 hat das BKA eine BAO zur Sicherstellung der Strafverfolgung in Fällen von Straftaten, die im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in die Zuständigkeit des BKA gefallen wären, mit insgesamt 167 Kräften eingerichtet. Diese Kräfte befanden sich während des o. a. Einsatzzeitraumes in Rufbereitschaft.

Im Übrigen wird zu den Aufgaben des BKA auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

4. Wie viele Beamte der Bundespolizei waren seit wann vor und während des G8-Gipfels in Heiligendamm mit welchen Stundenzahlen eingesetzt?

In dem für Mecklenburg-Vorpommern zuständigen Einsatzabschnitt Rostock der Bundespolizei waren im originären bahn- und grenzpolizeilichen Aufgabenbereich 2 420 Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei eingesetzt. Diese leisteten in der Einsatzhauptphase 348 480 Einsatzstunden.

Dem BKA wurden durch die Bundespolizei während der Einsatzvorphase (14. bis 28. Mai 2007) 84 Polizeivollzugsbeamte unterstellt (mit rund 9 500 Einsatzstunden).

Der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden durch die Bundespolizei während der Einsatzvorphase (16. April bis 28. Mai 2007) 330 Polizeivollzugsbeamte unterstellt. Diese leisteten in diesem Zeitraum 96 936 Einsatzstunden.

Während der Einsatzhauptphase (29. Mai bis 9. Juni 2007) waren dem Bundeskriminalamt zunächst 641 Bundespolizeivollzugsbeamte mit insgesamt 84 612 Mannstunden und der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern zunächst 1 594 Bundespolizeivollzugsbeamte mit 210 336 Einsatzstunden unterstellt.

Aufgrund der Lageentwicklung in der Einsatzhauptphase wurde das Bundeskriminalamt zusätzlich mit bis zu 349 Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei, die insgesamt 7 212 Mannstunden leisteten, unterstützt und die Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern in 17 Fällen mit insgesamt 2 775 weiteren Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei, die insgesamt 33 300 Mannstunden leisteten.

5. Wann wurden die Beamten des BKA und der Bundespolizei in welcher Stärke von welcher Behörde zu welchen Einsatzzwecken zum Einsatz um den G8-Gipfel in Heiligendamm angefordert?

Verbindungskräfte des BKA wurden vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 13. November 2006 sowie vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 29. Juni 2006 und 4. April 2007 angefordert. Den Anfragen wurde mit der temporären Entsendung von insgesamt elf Polizeivollzugsbeamten mit Informations- und Koordinierungsaufgaben sowie zur Unterstützung bei der Durchführung verdeckter polizeilicher Maßnahmen entsprochen.

Das BKA stellte das erste Unterstützungsersuchen an die Bundespolizei am 12. Dezember 2006. Die Anforderung wurde im ersten Halbjahr 2007 mit fortlaufender Planung ständig aktualisiert. Die angeforderten Kräfte führten unter der Leitung des BKA insbesondere Durchsuchungs- und Innenschutzmaßnahmen im Bereich des G8-Veranstaltungsortes in Heiligendamm sowie in enger Abstimmung mit dem Bundespresseamt die Begleitung von akkreditierten Medienvertretern vom internationalen Medienzentrum in Kühlungsborn nach Heiligendamm sowie zu weiteren Veranstaltungsorten durch.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat am 15. Dezember 2006, 27. März und 3. Mai 2007 die Länder und den Bund um Unterstützung ersucht. Daraufhin hat die Bundespolizei 1 594 Polizeivollzugsbeamte für Raumschutz- und Objektschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Während der Einsatzhauptphase vom 29. Mai bis 9. Juni 2007 forderte das Land Mecklenburg-Vorpommern in 17 Fällen zusätzlich insgesamt 2 775 Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei aufgrund sich ergebender Sofortlagen an.

6. Welche genauen Aufgaben sollten das BKA und die Bundespolizei bei dem Einsatz zum G8-Gipfel in und um Heiligendamm übernehmen (bitte getrennt auflisten)?

Das BKA nahm im originären Zuständigkeitsbereich u. a. auf Grundlage der „Rahmenkonzeption zur Durchführung abgestimmter polizeilicher Maßnahmen der Länder und des Bundes aus Anlass des deutschen G8-Vorsitzes im Jahr 2007 sowie der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007“ die nachfolgend aufgeführten Aufgaben wahr:

- Personenschutz sowie der Schutz der Aufenthaltsräume für Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes sowie deren Gäste aus anderen Staaten gemäß § 5 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG);
- der Informationsaustausch als „Zentralstelle Großveranstaltung“ (national) und „Nationale Kontaktstelle für öffentliche Ordnung und Sicherheit“ (international) gemäß §§ 2 und 3 BKAG in Verbindung mit den für den G8-Gipfel und vergleichbare Veranstaltungen beschlossenen Konzeptionen;
- die Einrichtung einer BAO zur Sicherstellung der Strafverfolgung in Fällen von Straftaten, die sich gegen das Leben (§§ 211 und 212 des Strafgesetzbuches) oder die Freiheit (§§ 234, 234a, 239 und 239b des Strafgesetzbuches) der Gäste der Verfassungsorgane des Bundes aus anderen Staaten richten.

Die Bundespolizei nahm ihre Aufgaben im originären Zuständigkeitsbereich u. a. auf Grundlage der „Rahmenkonzeption zur Durchführung abgestimmter polizeilicher Maßnahmen der Länder und des Bundes aus Anlass des deutschen G8-Vorsitzes im Jahr 2007 sowie der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007“ wahr. Danach wurden die grenz- und bahnpolizeilichen Aufgaben gemäß §§ 2 und 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) in erster Linie schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet,

- die Einreise insbesondere erkennbar gewaltbereiter Personen sowie potenzieller politisch motivierter Straftäter in die Bundesrepublik Deutschland sowie
- Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten während der An- und Rückreise in Zügen sowie unerlaubte Einwirkungen auf Benutzer, Anlagen und Verkehrsmittel der Eisenbahnen des Bundes zu verhindern.

7. Wie waren die Beamten des BKA und der Bundespolizei in die Organisationsstruktur und die Arbeit der BAO Kavala des LKA Mecklenburg-Vorpommern eingebunden?

Der Führungsstab der Abteilung Sicherungsgruppe (SG) des BKA entsandte für die Einsatzphase vom 30. Mai bis 9. Juni 2007 zwei Verbindungsbeamte (wechselseitig im 12-Stunden-Schichtdienst) in den Führungsstab der BAO Kavala.

Die der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstellten Kräfte der Bundespolizei waren unter der Führung der Polizei des Landes eingesetzt. Darüber hinaus entsandte die Bundespolizei drei Verbindungsbeamte in den Führungsstab der BAO Kavala.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Mit wie vielen Beamten waren das BKA und die Bundespolizei in den Stabsbereichen, Sachbereichen und dem Führungszentrum vertreten, und welche Aufgaben haben sie dort jeweils ausgeführt (bitte genau nach Stabsbereichen, Sachbereichen, Führungszentrum usw. aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Die Verbindungsbeamten des BKA sowie der Bundespolizei nahmen beim Führungsstab der BAO Kavala auf die Zusammenarbeit mit ihren Stammdienststellen bezogene Informations- und Koordinierungsaufgaben wahr.

9. Mit wie vielen Beamten war das BKA ab wann im Einsatzabschnitt 1 „Aufklärung“ (EA 1) der BAO Kavala vertreten, und welche Aufgaben haben diese Beamten hier ausgeführt?

In dem genannten Bereich waren keine Beamte des BKA eingesetzt.

10. Standen die in der BKA-Zentraldatei „G8“ enthaltenen Datensätze zu Personen, Gruppen und Objekten auch allen anderen an der BAO Kavala beteiligten Behörden zur Verfügung, und in welchen Einsatzabschnitten wurden die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu welchem Zweck genutzt?

Die Datei „G 8“ ist eine Datei des BKA als Zentralstelle für die Verarbeitung sowohl eigener BKA- als auch Ländererkenntnisse. Zum Abruf der Daten ist nur das im BKA für diesen Phänomenbereich zuständige Fachreferat berechtigt.

11. Sind aus der Tätigkeit des BKA im Rahmen der BAO Kavala während der G8-Gipfelproteste gewonnene Erkenntnisse in die Zentraldatei „G8“ eingeflossen, und wie viele Datensätze enthält sie derzeit (bitte getrennt nach Personen, Gruppen und Objekten)?

In die Datei „G 8“ sind Erkenntnisse aus Berichten, Meldungen und sonstigen Informationen im Themenzusammenhang „G 8“ eingeflossen, die das BKA als Zentralstelle erreicht haben. In der Datei sind insgesamt 235 Personen-, 39 Gruppen- sowie 62 Objektdatensätze erfasst.

12. Wie waren die Beamten des BKA in die Ausarbeitung der Polizeitaktik für die Lage in Rostock und um Heiligendamm eingebunden, und welches Gewicht hat ihre Beratungstätigkeit bei der Ausarbeitung der Polizeitaktik?

Die landespolizeilichen Einsatzkonzepte wurden von der Landespolizei erstellt. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das BKA keine Aufgaben zur Bewältigung polizeilicher Lagen im Zusammenhang mit gewalttätigen Ausschreitungen bei Versammlungen oder der Auflösung verbotener Versammlungen besitzt und demzufolge auch keine darauf gerichtete Beratung erbringt.

13. Welche bundesdeutschen Sicherheitsbehörden haben wie und mit wie vielen Beamten die Aufklärung über die Gefahren des internationalen Terrorismus im Zusammenhang mit dem Schutz des G8-Gipfels in Zusammenarbeit mit den befreundeten internationalen Sicherheitsbehörden betrieben, und ist dies auch über den EA 1 des BAO Kavala gelaufen?

Die Zusammenarbeit des BKA mit ausländischen Polizeistellen ist nach den Vorgaben des Leitfadens für die Sicherheit zur Verwendung durch die Polizeibehörden und -dienste von internationalen Veranstaltungen (EU Ratsdokument 12637/3/02 REV 3, ENFO-POL 123 vom 12. November 2002) erfolgt, die eine phasenweise Verdichtung der Informationen entsprechend dem Näherrücken der Veranstaltung vorsehen.

Das BKA hat in der Zeit vom 1. bis 9. Juni 2007 ein „Internationales Verbindungsbeamtenzentrum“ zum Zweck eines beschleunigten Informationsaustausches eingerichtet. Darin waren 17 Verbindungsbeamte aus zwölf Staaten (USA, Frankreich, Großbritannien, Japan, Kanada, Italien, Niederlande, Belgien, Österreich, Schweiz, Schweden und Dänemark) sowie eine Verbindungsbeamtin von EUROPOL und ein Verbindungsbeamter von Interpol vertreten. Neben dem BKA hatte auch die Bundespolizei internationale Verbindungsbeamte in ihren Führungsstäben eingesetzt.

Alle darüber hinaus anfallenden bzw. zu verarbeitenden Informationen hat das BKA im Rahmen der Regelorganisation der jeweils zuständigen Organisationseinheiten bearbeitet.

Zu Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

Zu nachrichtendienstlichen Arbeitsweisen und Kontakten der Sicherheitsbehörden des Bundes nimmt die Bundesregierung nur gegenüber dem zuständigen parlamentarischen Kontrollgremium Stellung.

14. Wann hat sich zum ersten Mal das „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ in Berlin-Treptow in seinen Lagesitzungen und Arbeitsgruppen mit der Sicherheitslage in Rostock und Heiligendamm befasst, und wie oft und unter welchen Aspekten spielten dabei die geplanten Proteste eine Rolle?

In der Arbeitsgruppe „Tägliche Lagebesprechung“ im GTAZ wurde der G8-Gipfel am 4. Mai 2006 mit allen beteiligten Behörden thematisiert. Die geplanten Proteste zum G8-Gipfel spielten dabei keine Rolle, da diese nicht dem im GTAZ bearbeiteten Phänomenbereich (islamistischer Terrorismus/Extremismus) zuzuordnen sind.

15. Mit welchen internationalen Sicherheitsbehörden haben welche bundesdeutschen Sicherheitsbehörden in welchem Rahmen Informationen zum Schutz des G8-Gipfels in Heiligendamm hinsichtlich des internationalen Terrorismus ausgetauscht?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

16. Welche konkreten Hinweise auf eine tatsächliche terroristische Bedrohung lagen den bundesdeutschen Sicherheitsbehörden im Vorfeld und während des Verlaufs des G8-Gipfels vor?

Aus den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) – rechts –, PMK Ausländer sowie dem Bereich des islamistischen Terrorismus ergaben sich keine konkreten Hinweise auf eine tatsächliche terroristische Bedrohung.

Die im Verlauf des G8-Gipfels eingegangenen Hinweise (durch Anrufer, Drohschreiben) auf geplante terroristische Aktionen erwiesen sich nach polizeilicher Abklärung durchweg als nicht substantiiert.

Im Phänomenbereich PMK – links – musste ausgehend von den im Vorfeld des G8-Gipfels verübten Straftaten sowie Erkenntnissen durch die Auswertung von eingegangenen Selbstbeichtigungsschreiben, Internetveröffentlichungen und Szenepublikationen damit gerechnet werden, dass weitere militante bzw. terroristische Aktionen jederzeit hätten durchgeführt werden können.

Konkrete Hinweise auf eine derartige Gefahr lagen den Sicherheitsbehörden nicht vor.

17. Mit welchen internationalen Sicherheitsbehörden haben welche bundesdeutsche Sicherheitsbehörden Informationen über zu erwartende Protestaktionen von Demonstrantinnen und Demonstranten ausgetauscht?

Ein unmittelbarer Informationsaustausch zwischen der Bundespolizei und internationalen Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit zu erwartenden Protestaktionen von Demonstrantinnen und Demonstranten zum G8-Gipfel 2007 erfolgte nicht.

Hinsichtlich des BKA wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

18. Welche Behörden waren ständig im Einsatzabschnitt 3 (Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) jeweils mit wie vielen Beamten vertreten, und welche Behörden waren zeitweise mit wie vielen Beamten hier vertreten?

Die Bundesregierung nimmt zu Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen, grundsätzlich keine Stellung.

19. Welche Aufgaben hat das BKA mit wie vielen Beamten im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens von Journalistinnen und Journalisten wahrgenommen, und auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah dies (vgl. Kavala-Report, 2/2007, S. 11)?

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens des Bundespresseamtes (BPA) hat das BKA die Sicherheitsüberprüfung von allen Antragstellern vorgenommen. Die Aufgabe des BKA bestand darin, die datenmäßige Überprüfung der Antragstellerinnen und Antragsteller in Zusammenarbeit mit den am Verfahren beteiligten Landes- und Bundesbehörden zu koordinieren. Hierzu wurden die übermittelten oder zu erhebenden Personendaten auf der Basis geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit den Dateien der Sicherheitsbehörden abgeglichen. Als Rechtsgrundlage für diese Maßnahme diente der § 22 BKAG i. V. m. §§ 5 und 21 Abs. 1 Satz 2 BKAG.

Die Bewertung der vorliegenden Erkenntnisse erfolgte grundsätzlich in eigener Zuständigkeit der beteiligten Sicherheitsbehörden.

Für die verfahrenstaugliche Aufbereitung und Bearbeitung der Daten waren im Führungsstab der Abteilung SG des BKA vier Polizeivollzugsbeamte eingesetzt. Zwei Polizeivollzugsbeamte der Allgemeinen Aufbauorganisation des BKA waren für die fachliche/konzeptionelle Betreuung des Verfahrens zuständig.

20. Auf welche Dateien hat sich das BKA bei der Überprüfung der Journalistinnen und Journalisten im Akkreditierungsverfahren gestützt, und wie viele deutsche und ausländische Journalistinnen und Journalisten wurden abgelehnt (bitte getrennt auflisten)?

In neun Fällen wurde den Antragstellerinnen und Antragstellern die Akkreditierung versagt. Angaben zu Einzelfällen können aus Datenschutzgründen nicht gemacht werden.

Das BKA hat sich bei den Überprüfungen auf die Falldateien gestützt.

21. Wie viele Einsatzabschnitte gab es in der BAO Kavala und welche Aufgaben haben wie viele Beamte des BKA und anderer bundesdeutscher Sicherheitsbehörden hier wahrgenommen?

Die Bundesregierung nimmt zu Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen, grundsätzlich keine Stellung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 7 verwiesen.

22. Wie viele ausländische Sicherheitskräfte aus welchen Ländern haben sich vor und während des G8-Gipfels in Heiligendamm und Umgebung in welcher Funktion aufgehalten, und durch wie viele Beamte welcher bundesdeutschen Sicherheitsbehörden wurden sie betreut (bitte die Anzahl der ausländischen Sicherheitsbehörden nach Anzahl, Nationalität, Funktion aufschlüsseln)?

Die neunzehn ausländischen Delegationsführer, die am G8-Gipfel teilgenommen haben, wurden durch eigene, bewaffnete Sicherheitskräfte begleitet. Insgesamt hat das BKA beim Bundesverwaltungsamt 265 Waffentrageerlaubnisse für ausländische Sicherheitskräfte beantragt. Diese Kräfte sind für die Sicherheit ihrer Delegationen verantwortlich. Sie werden in der taktisch-konzeptionellen Ausrichtung des Einsatzes berücksichtigt, haben jedoch in der Bundesrepublik Deutschland keine hoheitlichen, polizeilichen Befugnisse. Den Sicherheitskräften jeder Delegation wurde ein Verbindungsbeamter des BKA als Ansprechpartner benannt.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu Frage 13 verwiesen.

23. Wie viele Kosten sind dem Bund durch den Einsatz des BKA, der Bundespolizei und dem Bundesamt für Verfassungsschutz zum Schutz des G8-Gipfels in Heiligendamm insgesamt entstanden (bitte nach Jahren und Behörden auflisten)?

Gemäß Artikel 104a Abs. 1 GG tragen Bund und Länder gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Die Kosten der Sicherheitsbehörden des Bundes für Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel nicht einsatzbezogen gesondert erfasst.

Da die Bundespolizei auch zur Unterstützung des Landes gem. § 11 BPolG eingesetzt war und gemäß § 11 Abs. 4 Satz 3 BPolG die Länder grundsätzlich die durch eine Unterstützung entstehenden Mehrkosten tragen müssen, werden diese Mehrkosten von der Bundespolizei derzeit routinemäßig erfasst. Die Erfassung ist noch nicht abgeschlossen. Unabhängig davon hatte der Bund bereits im Vorfeld des G8-Gipfels erklärt, dass er für dieses Ereignis auf eine Erstattung der Mehrkosten der Bundespolizei durch das Land Mecklenburg-Vorpommern verzichtet.